



STADT AULENDORF

Stadtbauamt Klaus Bonelli		Vorlagen-Nr. 40/008/2024	
Sitzung am 18.03.2024	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 9 Sanierung der Tannhauser Straße I. BA - Vergabe der Planungsleistungen			
<p>Ausgangssituation: Die Sanierung des I. BA der Tannhauser Straße in Tannhausen ist für 2025 vorgesehen. In der Folge der II. BA ggfls. dann in 2026. Der III. BA soll jedoch erst einige Jahre später aufgrund geringerer Dringlichkeit erfolgen. Das laufende Jahr 2024 soll dazu genutzt werden die Sanierungsmaßnahme im gesamten (I. – III. BA), insbesondere jedoch den I. BA vorzubereiten.</p> <p>Das Stadtbauamt hatte bereits im vergangenen Jahr mit möglichen Ing.-Büros Kontakt aufgenommen. Insbesondere auch deshalb um die Kapazitäten abzuklären. Drei Büros wurden angefragt. Zwei Büros haben ein Honorarangebot abgegeben.</p> <p>Die Bauabschnitte sind geplant wie folgt aufzuteilen:</p> <ul style="list-style-type: none"> I. BA: Kreisstraße bis zur Kapelle (Ausführung in 2025) II. BA: Buswarte Halle bis Grundstück Tannhauser Straße 59 (Ausführung in 2026) III. BA: Grundstück Tannhauser Straße 59 bis Einmündung Kohlstattweg <p>Angedacht ist zunächst die Ausführung des I. BA in 2025, weil dieser aus Sicht der Verwaltung im schlechtesten Zustand ist. Somit stehen vorerst auch die Ing.-Leistungen für den I. BA (Lph. 1-9) an. Es würde jedoch Sinn machen gleichzeitig für den II. und III. BA die Leistungsphasen 1-3 zu vergeben.</p> <p>Dies wäre von Vorteil im Hinblick auf die Kostensituation und den weiteren Haushaltsplanberatungen für die Jahre 2025 ff.</p> <p>Welchen Zustand der Kanal in der Tannhauser Straße aufweist kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden. Die Ergebnisse der Kanaluntersuchung im Rahmen der Eigenkontrollverordnung liegen noch nicht vor. Je nach Schadensbild könnten hier noch weitere Kosten hinzukommen.</p> <p>Die Verwaltung möchte die Entscheidung zur Vergabe der Planungsleistungen zeitlich nicht weiter ins Jahr 2024 schieben, bis die Ergebnisse der Kanaluntersuchung vorliegen. Im Vorfeld der geplanten Sanierungsmaßnahme sind doch einige Teilaspekte ab zu klären.</p> <p>Das günstigste Angebot für den I. BA liegt bei vorl. Bruttokosten von 61.035,53 € (Lph. 1-9). Das teuerste Bruttlohonorar bei 70.553,37 €.</p> <p>Für den II. und III. BA (nur Lph. 1-3) liegt das günstigste Bruttlohonorar vorl. bei 38.187,02 €. Das teuerste Bruttlohonorar bei 44.315,72 €.</p> <p>Die Abrechnung der Leistungsphasen 1-3 erfolgt nach der Kostenberechnung, für die weiteren Leistungsphasen sowie bei der örtlichen Bauüberwachung nach der Kostenfeststellung. Somit können sich die angebotenen Honorarkosten noch nach unten/oben verändern.</p> <p>Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat vor, die Planungsleistungen sowohl für den I. BA (Lph. 1-9) als auch für den II. und III. BA (nur Lph. 1-3) an das Ing.-Büro Wasser-Müller zum vorl. Gesamtbruttlohonorar von 99.222,53 € zu vergeben.</p>			

Beschlussantrag:

- 1.) Die Planungsleistungen für den I. BA werden an das Ing.-Büro Wasser-Müller aus Biberach zum Bruttlohonorar von 61.035,53 € (Lph. 1-9) vergeben.
- 2.) Die Planungsleistungen, Leistungsphase 1-3 für den II. und III. BA werden an das Ing.-Büro Wasser-Müller aus Biberach zum Bruttlohonorar von 38.187,02 € vergeben.

Anlagen:

Anlage-Honorarvergleich-Sanierung-Tannhauser-Straße – VERTRAULICH!
Übersichtsplan BA I - III

Beschlussauszüge für

- | | | |
|---|--|------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeister | <input type="checkbox"/> Hauptamt | |
| <input type="checkbox"/> Kämmerei | <input checked="" type="checkbox"/> Bauamt | <input type="checkbox"/> Ortschaft |

Aulendorf, den 08.03.2024